

Checkliste

Verpflichtungserklärungen für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen

Mit der Abgabe einer Verpflichtungserklärung verpflichten Sie sich, für den Zeitraum von 5 Jahren für alle Kosten aufzukommen, die in Deutschland verursacht werden und die Ihr Gast nicht selbstständig zahlen kann.

Dies sind zum Beispiel die Kosten:

- für den Lebensunterhalt (Verpflegung, Unterkunft, Kleidung)
- für Krankenbehandlungen und Fälle der Pflegebedürftigkeit (Nachweis eines ausreichenden Kranken- und Pflegeversicherungsschutzes erforderlich)
- für die eventuelle Rückführung in das Heimatland (falls Ihr Gast nicht freiwillig wieder ausreist)

Die Verpflichtungserklärung gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Voraussetzungen

Eine Verpflichtungserklärung können Sie nur dann abgeben, wenn Sie selbst über ein ausreichendes eigenes Einkommen verfügen und keine öffentliche Mittel beziehen. Sie müssen dazu in aller Regel entsprechende Nachweise vorlegen (z. B. Wohnraum-, Einkommens- und Versicherungsnachweise). Wenn Ihr Einkommen allein nicht ausreicht, können Sie auch gemeinsam mit anderen Personen eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Wenn Sie selbst nicht die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates besitzen, benötigen Sie für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung außerdem einen Aufenthaltstitel, dessen Gültigkeit die Besuchsdauer übersteigt.

Abgabe von Verpflichtungserklärungen

Für die Beantragung wenden Sie sich bitte an **das für Ihren Wohnsitz zuständige Kundenzentrum der Hamburger Bezirksamter**. Um das zuständige Bezirksamt zu ermitteln, gehen Sie wie folgt vor:

1. Behördenfinder aufrufen: <http://www.hamburg.de/behoerdenfinder>
2. Im Feld „Suchbegriff“ den Begriff „Ausländerangelegenheiten“ eingeben und „Suchen“ wählen
3. Meldeadresse in Hamburg eingeben (Straße und Hausnummer)
4. rote „Weiter“-Schaltfläche drücken

Der Behördenfinder zeigt Ihnen nun Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Öffnungszeiten der zuständigen Dienststelle an.

Kundinnen und Kunden des **Hamburg Welcome Centers** können die Verpflichtungserklärung ebenfalls dort abgeben.

Checkliste

Verpflichtungserklärungen für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen

Für die Beantragung reichen Sie bitte folgende **Unterlagen** ein:

- genaue Personalien Ihres Gastes (Vor- und Zuname, Geburtsdatum und -ort, Adresse im Ausland sowie die Seriennummer des Reisepasses)
- Ihr gültiger Personalausweis oder Reisepass sowie ggf. Ihr gültiger Aufenthaltstitel
- bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: aktuelle Lohn- / Gehaltbescheinigungen / Bezügemitteilung (ggf. auch Kindergeld-, Kinderzuschlag- oder Elterngeld-Bescheide)
- bei Rentnerinnen und Rentnern: Rentenbescheid, aus dem die Höhe der aktuellen monatlichen Rente hervorgeht
- bei selbstständig bzw. freiberuflich Tätigen: letzter Steuerbescheid, Formular Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer und Bescheinigung in Steuersachen (Kontoauszüge oder Sparbücher reichen nicht aus!)

Es können zusätzliche Unterlagen gefordert werden.

Für die Beantragung werden Gebühren in Höhe von 29 Euro erhoben